

Lieferanten-Ethik-Kodex



zu dem sich das folgende Unternehmen verpflichtet:

ELRAD International d.o.o.
Ljutomerska cesta 47
9250 Gornja Radgona, Slowenien

- im Folgenden »**ELRAD**«-

und

- im Folgenden »**LIEFERANT**«-



Das Unternehmen ELRAD International erwartet von seinen Lieferanten in aller Welt, dass sie im Einklang mit dem „Lieferanten-Ethik-Kodex“ des Unternehmens ELRAD handeln. Der »Lieferanten-Ethik-Kodex« dient kontinuierlichen Verbesserungen, zum Zweck der Erfüllung angeführter Punkte, in Verbindung mit den Arbeitsnormen, Umweltqualitätsnormen, Handlungen guter Geschäftspraktiken und der Ethik, in ELRAD, wie auch bei den Lieferanten von ELRAD.

A) ARBEITSNORMEN

Arbeitsnormen, die auf den grundlegenden Übereinkommen und den internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ("International Labor Organisation" – "ILO", mehr auf <http://www.ilo.org/global/lang--en/index.htm>), unter Berücksichtigung der FLA-Bestimmungen (Fair Labor Association, mehr auf: <http://www.fairlabor.org/>) und der bindenden Vorschriften, wie auch der Gesetzgebung für die Unternehmenstätigkeit, basieren.

Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen: Es ist notwendig ein sicheres, reines und gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten, in dem für Brandschutz, Unfallschutz und dem Schutz vor gefährlichen Substanzen gesorgt ist. Ebenfalls ist es erforderlich angemessene Maßnahmen zusammenzufassen, um eventuelle Unfälle und Verletzungen bei der Arbeit, oder wegen der Arbeit, zu verhindern bzw. diese auf ein Minimum zu reduzieren. Notwendig sind laufende Schulungen der Angestellten in Bezug auf die Arbeitssicherheit. Sichergestellt werden muss der Zutritt zu sauberen Sanitäreinrichtungen und Trinkwasser, wie auch das Befriedigen der Grundbedürfnisse der Angestellten.

Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit: Kinderarbeit und Zwangsarbeit sind strengstens verboten, die gesamte Unternehmenspolitik und Handlungsverfahren des Unternehmens müssen konform mit den grundlegenden Übereinkommen und den internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ("International Labor Organization" – "ILO"), wie auch der UN-Kinderrechtskonvention (Convention on the Rights of the Child, mehr auf: <http://www.varuh-rs.si/index.php?id=105&L=6>), sein.

Vernünftige Arbeitszeit: Die Arbeitszeit muss im Einklang mit dem Gesetz und den gültigen Industrienormen, der betreffenden Branche, sein.

Ohne Diskriminierung: Es existiert keine Diskriminierung bezüglich Einstellung, Lohn, Ausbildung, Beförderung, Vertragsbeendigung oder Eintritt in den Ruhestand. Ebenfalls werden die Angestellten nicht in Bezug auf Folgendes diskriminiert: Gewerkschaftsmitgliedschaft, Zugehörigkeit zu verschiedenen ethnischen Gruppen, Kasten, Staatsangehörigkeit, Religion, Alter, Behinderung, Geschlecht, Familienstand, sexuelle Ausrichtung oder politische Anschauung.

Reguläres/offizielles Beschäftigungsverhältnis (Verbot der Schwarzarbeit): Jede Einstellung muss im Einklang mit dem Arbeitsgesetz ausgeführt werden.



B) MINDESTGEHALT UND AUSBILDUNG DER ANGESTELLTEN

Im Einklang mit der Gesetzgebung des Staates, in dem das Unternehmen tätig ist, muss für die Angestellten wenigstens ein garantierter Mindestlohn sichergestellt werden. Zu gewährleisten ist ein angemessenes Gehalt für die unbefristet angestellten Arbeitnehmer, wie auch für die befristet angestellten Arbeitnehmer, für Teilzeitbeschäftigte oder für Arbeitnehmer mit Heimarbeitsvertrag, wie auch für alle Subunternehmer.

Der Lohn muss dem Angestellten die Befriedigung seiner eigenen Grundbedürfnisse, wie auch die seiner Familienmitglieder, ermöglichen. Dem Angestellten muss das freie Verfügen über seinen Erwerb möglich sein. Die Mehrarbeit muss im Einklang mit den Bestimmungen der gültigen Gesetzgebung ausgeführt werden. Die Gehälter müssen regelmäßig und im Rahmen der rechtmäßig vorgeschriebenen Zahlungsfristen und Zahlungsmittel überwiesen werden. Abzüge müssen auf den Gehaltslisten transparent dargestellt sein und dürfen niemals als Mittel für Disziplinarverfahren dienen. Der Lieferant verpflichtet sich auch zur Berufsausbildung und der Entwicklung seiner Beschäftigten.

C) UMWELTNORMEN

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, im Einklang mit dem Gesetz und den Umweltvorschriften, zu handeln, die in Bezug auf ihre Tätigkeit gültig sind, wie auch nach den Richtlinien der Norm ISO 14001. Die Lieferanten müssen, mittels aktivem Ansatz und verantwortlicher Unternehmensleitung, daran setzen unerwünschte ökologische Folgen zu reduzieren, die wegen ihrer Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen entstehen könnten. Details zum Ausführen der gesamten Aktivitäten liegen im Verantwortungsbereich des Lieferanten, wobei mindestens Folgendes zu berücksichtigen ist:

Müllhandhabung und Abfalldeponierung: Notwendig ist das Reduzieren von Müll mittels Recycling. Sicherzustellen sind wirksame Maßnahmen zur Verhinderung von Luft- und Wasserverschmutzung, wie auch in Bezug auf den Bodenschutz. Bei der Arbeit mit gefährlichem Müll ist das Berücksichtigen des Regelwerks über die Handhabung gefährlicher Abfälle und Lagerung von gefährlichen Substanzen notwendig.

Verpackung und Papier: Wann immer möglich ist es notwendig Verpackungsmaterial zu vermeiden; es ist dafür zu sorgen, dass im größtmöglichen Maße wiederverwendbares Material oder Mehrwegverpackungen benutzt werden.

Erhaltung von begrenzten Naturquellen: Notwendigerweise ist dafür zu sorgen, dass die Industrieverfahren und -Prozesse begrenzte Naturquellen, wie z. B. Wasser, Flora und Fauna erhalten.

Verbesserung der Energiewirksamkeit: Bei Produktionsverfahren, wie auch bei der Lieferung, ist eine Optimierung des Energieverbrauchs erforderlich und des Weiteren muss für das möglichst wirksame Heizen, Lüften, Beleuchten, die Informationstechnologie (IT) wie auch die Verringerung der schadstoffhaltigen Emission gesorgt werden.



D) GESCHÄFTSHANDLUNGEN

In Bezug auf Rohstoffe aus Krisengebieten für das Einsetzen von eventuellen »Konflikt-Mineralen«, wie z. B. Zinn, Tantal, Wolfram und Gold, ist eine sorgfältige Überprüfung der Lieferkette notwendig. Sichergestellt werden muss, dass alle Rohstoffe aus »konfliktfreien« Quellen herrühren und, dass deren Rückverfolgung möglich ist. Dieses wird mittels unterzeichneter Erklärung des Lieferanten »über die konfliktfreien Quellen« gewährleistet, die gewöhnlich einmal jährlich vom Lieferanten an ELRAD übermittelt wird. ELRAD behält sich das Recht, auf einen Einblick in die Erklärungen der Sublieferanten des Lieferanten, vor.

E) ETHISCHE STANDARDS

Der Lieferant verpflichtet sich zum höchsten Standard ethischen Verhaltens in Verbindung mit seinen Angestellten, Subunternehmern und Käufern, wie auch mit allen anderen interessierten Kunden.

1. Die Lieferanten sind dazu verpflichtet jegliche Korruption, Erpressung und Veruntreuung bei ihren Angestellten, Beamten, Direktoren und Bediensteten zu verhindern.
2. Internationale Rechte geistigen Eigentums und alle verwandten Rechte, die sich daraus ergeben, sind zu respektieren und zu berücksichtigen. Die Übertragung von Technologie und Wissen muss im Rahmen der Respektierung aller immateriellen Warenrechte durchgeführt werden. Notwendig ist der sorgfältige Umgang mit allen sensiblen Daten und Kundenangaben.
3. Es ist erforderlich Angestellte zu schützen, ihnen die Anonymität zu gewährleisten, im Fall dass sie, in guter Absicht, Bedenken zum Ausdruck bringen, Beweis-Berichte für eine Untersuchung in Bezug auf potenziellen ethischen oder strafrechtlichen Verstoß, übermitteln.

F) NULLTOLERANZ IN BEZUG AUF KORRUPTION

Seitens des Lieferanten wird eine Geschäftstätigkeit erwartet, die in vollkommenem Einklang mit der gültigen Korruptionsbekämpfungsgesetzgebung ist. Verboten ist die Annahme und Vergabe von Bestechungsgeldern in jeder Form, unmittelbar oder mittelbar verschiedenen Ministerien, öffentlichen Behörden, Regierungsbeamten, Geschäftspartnern oder ihren Angestellten.

G) GESCHÄFTSGESCHENKE UND EINLADUNGEN

Wir sind uns bewusst, dass kleine Geschäftsgeschenke und Einladungen bei zahlreichen Geschäftspartnern und Lieferanten zur Gewohnheit gehören. Trotzdem ist es wichtig, dass solche Geschäftsgeschenke und Einladungen nicht auf Geschäftsentscheidungen der Angestellten Einfluss nehmen, und auch keinen solchen Eindruck machen. Erlaubt ist die Annahme von Geschäftsgeschenken und Einladungen im Rahmen der gesetzlichen Geschäftspraxis, wobei jedoch folgende Bedingungen zu berücksichtigen sind:

- dass es sich nicht um Bestechungsgelder oder Rückzahlungen handelt, die gesetzeswidrig oder illegitim sind;
- dass sie nicht den Eindruck verleihen, der Spender wäre zu einer besonderen Behandlung oder zu besonderen (besseren) Geschäftsbedingungen, wie z. B. einem besseren Preis, berechtigt;
- dass sie nicht dem Prinzip »Leistung für Gegenleistung« nach funktionieren;



- dass es sich nicht um teure oder luxuriöse Geschenke handelt;
- dass diese nicht unangemessen oder von solch einer Art sind, dass sie im Fall des öffentlichen Charakters ein schlechtes Licht auf ELRAD werfen würden.

Mit den Lieferanten, bei denen Verstöße gegen den »Lieferanten-Ethik-Kodex«, unter Punkt F und G festgestellt wurden, kann die geschäftliche Zusammenarbeit sofort abgebrochen werden.

H) WIE WERDEN ELRAD UND SEINE LIEFERANTEN DIE PRINZIPIEN DIESER VEREINBAHRUNG UMSETZEN

Das praktische Umsetzen des »Lieferanten-Ethik-Kodex« ist eine gemeinsame Aufgabe des Unternehmens ELRAD, zusammen mit deren Lieferanten und basiert auf zahlreichen Grundsätzen, deren Konformität die Lieferanten jährlich, mittels Unterzeichnung der »Jährlichen Konformitätserklärung des Lieferanten zum Lieferanten-Ethik-Kodex der Firma ELRAD« bestätigen.

Im Fall, dass der Lieferant die »Jährliche Konformitätserklärung des Lieferanten zum Lieferanten-Ethik-Kodex der Firma ELRAD« nicht ausgefüllt und unterzeichnet in der erwarteten Frist (zwei Wochen), retour schickt, wird er von ELRAD per E-mail und danach schriftlich daran erinnert. Wenn der Lieferant trotz der Erinnerungsmittelungen die »Jährliche Konformitätserklärung« nicht ausgefüllt und unterzeichnet retour schickt, werden wir das Management der Lieferanten zu einem Gespräch einladen. Sofern der Lieferant auch auf diese Einladung nicht antwortet, werden wir zu der Annahme gezwungen sein, dass der Lieferant nicht konform mit dem »Lieferanten-Ethik-Kodex des Unternehmens ELRAD« ist.

Die Rolle von ELRAD:

1. Jeder Lieferant, ohne Ausnahme, wird im Fall, dass sich Indizien zur Nichtausführung der Grundsätze aus dem »Lieferanten-Ethik-Kodex« zeigen, zur Verantwortung gezogen.
2. Den Angestellten in ELRAD, und den unmittelbaren Lieferanten von Ware und Dienstleistungen, werden Verhaltensregeln in Bezug auf den »Lieferanten-Ethik-Kodex« erläutert.
3. Für die Umsetzung dieses »Lieferanten-Ethik-Kodex« wird das Personal von ELRAD entsprechend geschult, sodass die Kenntnisse und die Verhaltensregeln auf die Lieferanten übertragen werden können.
4. Die Einführung geeigneter Methoden und Systeme zur Verfolgung und Kontrolle der Umsetzung des »Lieferanten-Ethik-Kodex«. In Rahmen der jährlichen Lieferantenbewertung werden wir den Eingang der unterzeichneten »Jährlichen Konformitätserklärungen des Lieferanten in Bezug auf den Lieferanten-Ethik-Kodex der Firma ELRAD«, die Kontrolle der eventuellen, festgestellten laufenden Unkonformitäten und die Liste der Maßnahmen zur Konformitätsherstellung, in Bezug auf den »Lieferanten-Ethik-Kodex«, prüfen.
5. Periodisches Berichten der Beschaffungs- und Geschäftsführung des Unternehmens ELRAD über die Entwicklung und Ausführung des »Lieferanten-Ethik-Kodex«.
6. ELRAD wird eine Auflistung der kleineren Geschäftsgeschenke, überreicht seitens der Lieferanten, einführen.



Was ELRAD von den Lieferanten erwartet:

1. Das Akzeptieren der Verantwortung für Arbeits- und Umweltbedingungen, im Rahmen derer Produkte hergestellt und Tätigkeiten ausgeübt werden.
2. Dieser »Lieferanten-Ethik-Kodex« bezieht sich auf: alle Angestellten des Lieferanten, auch auf die befristet angestellten Arbeitnehmer, Teilzeitarbeiter oder auf Arbeitnehmer mit Heimarbeitsverträgen, wie auch auf alle Subunternehmer.
3. Der Lieferant ist verpflichtet die Bestimmungen zur Handhabung im Einklang mit diesem »Lieferanten-Ethik-Kodex« auszuführen.
4. Jährlich ist über die Entwicklung bei der Ausführung des „Lieferanten-Ethik-Kodex“ zu berichten und die Lieferantenkonformität, mittels retour geschickter unterzeichneter »Jährlicher Konformitätserklärung des Lieferanten zum Lieferanten-Ethik-Kodex der Firma ELRAD« zu bestätigen.
5. Im Fall der Feststellung eines Verstoßes/einer Unkonformität in Bezug auf den »Lieferanten-Ethik-Kodex« ist die unmittelbare Berichterstattung bei ELRAD notwendig in Form der Weiterleitung einer schriftlichen Beschreibung der Situation/Unkonformität, eingeleiteter Maßnahmen seitens des Lieferanten zur neuerlichen Konformitätsherstellung in Bezug auf den »Lieferanten-Ethik-Kodex« und des Datums, ab dem die vollkommene Übereinstimmung des Lieferanten mit dem »Lieferanten-Ethik-Kodex« erwartet werden kann.

Worüber beide Parteien im Einklang sind:

1. Bei ernsthaften Verstößen gegen den »Lieferanten-Ethik-Kodex« ist es erforderlich sofort Maßnahmen im Sinne einer sofortigen Regulierung im Einklang mit dem geschriebenen Kodex-Inhalt einzuleiten, andernfalls werden wir gezwungen sein das Geschäftsverhältnis zu beenden.
2. Es wird dafür gesorgt, dass alle Angestellten über ihre Rechte aufgeklärt sind und, dass sie über alle Entscheidungen, die getroffen werden, informiert sind.
3. Aufsteigende Unternehmen und Entwicklungsländer werden nicht diskriminiert. Die amtlichen Bestimmungen und Normen für einzelne Arbeitsstellen werden anerkannt.



I) UNTERSCHRIFTEN

Wir bestätigen hiermit, dass wir den »Lieferanten-Ethik-Kodex« von ELRAD gelesen und seinen Inhalt verstanden haben. Wir verpflichten uns in Bezug auf das gesamte Unternehmen im Einklang mit den Bestimmungen dieses Kodex zum Handeln. Im Fall von Änderungen der verantwortlichen Person/des Unterzeichneten verpflichten wir uns dazu, den "Lieferanten-Ethik-Kodex" zu übertragen und die verantwortliche Person/den Nachfolger darüber zu informieren und zur Gänze, mit aller Verantwortlichkeit weiterhin diese Vereinbarung einzuhalten. Auf Forderung des Lieferanten kann mit der neuen verantwortlichen Person eine neue Vereinbarung getroffen werden, andernfalls geht ELRAD davon aus, dass die bestehende Vereinbarung in Geltung bleibt.

ELRAD International d.o.o.:

Name und Nachname der verantwortlichen Person:

Arbeitsstelle:

Datum:
(Stempel/Unterschrift)

LIEFERANT:

Name und Nachname der verantwortlichen Person:

Arbeitsstelle:

Datum:
(Stempel/Unterschrift)

